

NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES  
VOM DIENSTAG, DEN 18.01.2000

---

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Hülser (für StR Riedl), Platzer und Portenlänger (für StR Mühlfenzl) sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried), Lachner, Ostermaier, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried und die Stadträte Mühlfenzl und Riedl.

Als Zuhörer nahmen 2. Bgm. Anhalt und StR Abinger und StRin Gruber an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Zu TOP 1 nahmen Herr Golisch (Landratsamt Ebersberg) und Herr Larcher an der Sitzung teil.

Zu TOP 3 nahm Herr Architekt Fink an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer : Prigo

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Regionaler Omnibusverkehr;

Neues Fahrplanangebot auf der MVV-Linie 446 (Markt Schwaben – Ebersberg)

---

**öffentlich**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Brilmayer die Herren Golisch und Larcher.

Herr Larcher erläuterte, dass jetzt ein Bus die MVV-Linie 446 zwischen Markt Schwaben (S-Bahn) und Ebersberg (S-Bahn) täglich jeweils 5 x hin und 5 x zurück fährt. Die Konzession für diese MVV-Linie hat für die nächsten 3 Jahre noch die Firma Lacher. Andere Busunternehmer dürfen auf dieser Linie deshalb nicht fahren.

Zwischen den Fahrten steht der Bus derzeit in Ebersberg unbewegt mit einem Fahrer herum. Diese freie Zeit könnte man ausnützen, um die Innerortsverbindungen, wie z.B. zwischen S-Bahn und Gewerbepark und / oder KKH, um 6 (jeweils hin und zurück) zusätzliche Fahrten zu erweitern. Eine Umfrage hat ergeben, dass Fahrgäste aus der Anzinger Siedlung und aus dem Gewerbepark es schätzen würden, wenn der Bus öfter zwischen Anzinger Siedlung / Gewerbepark und Stadtmitte / S-Bahn hin und her fahren würde. Neu hinzukommen würde die Anbindung des Stadtteiles Hupfauer Höhe und des Sparkassenplatzes an die S-Bahn.

Die Linie soll auf kleinere Busse (Midibus mit 25 Sitzplätzen und 25 Stehplätzen) – deren Beschaffung jetzt ansteht- umgestellt werden. Die Kosten hierfür trägt Herr Larcher. Damit kann man auch leichter durch die Straßen im Stadtteil Hupfauer Höhe fahren. Zum Fahrplanwechsel am 29.05.2000 könnte die erweiterte und verbesserte Innerortsverbindung eingeführt werden. Hierfür wäre jedoch die Zahlungsbereitschaft der Stadt Ebersberg notwendig.

Bgm. Brilmayer erklärte, dass er einer Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsverbindungen positiv gegenüberstehe und dies für die Gemeinde nicht so teuer kommen würde. Auch im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet östlich der St. 2080 ist eine Verbesserung der Anbindung Gewerbepark / S-Bahn zu begrüßen.

Die Kosten für die zusätzliche Bedienung des Gewerbegebietes (6 Fahrtenpaare) liegen bei DM 36.000,00. Davon können laut MVV Einnahmen in Höhe von DM 10.700,00 (= 29,9 %) abgezogen werden. Nach Abzug der Einnahmen würden auf die Stadt jährliche Kosten in Höhe von DM 25.300,00 zukommen.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angefragt, ob sich der Landkreis an den Kosten beteiligt bzw. einen Zuschuss hierfür gewährt und ob man schon mit den Betrieben im Gewerbepark über eine Kostenbeteiligung gesprochen habe.

Herr Golisch erklärte, dass der Landkreis nur dafür verantwortlich ist, dass die Gemeinden per Bus miteinander verbunden sind, und hierfür muss er auch die Kosten übernehmen. Der Landkreis würde eine verbesserte Innerortsverbindung begrüßen, wird sich aber an den Kosten hierfür nicht beteiligen. Bis zur Kreisausschusssitzung am 21.02.2000 sollte die Stadt allerdings in dieser Sache eine Entscheidung getroffen haben.

Zur zweiten Frage erklärte Bgm. Brilmayer, dass er mit den Betrieben im Gewerbepark noch nicht über eine Kostenbeteiligung gesprochen habe. Im Rahmen der Gespräche über die Ansiedlung des Autohauses Grill im Gewerbegebiet wurde von Herrn Grill einmal angedeutet, dass er vor habe einen kleinen Bus für seine Kunden einzusetzen.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, den Bus auch an der bestehenden Bushaltestelle an der Münchner Straße / Eichenallee halten zu lassen, da dieser Haltepunkt auf der Strecke liegt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt am neuen Friedhof eine Haltestelle einzurichten.

Herr Larcher erklärte, dass er seinen Fahrplan nach den S-Bahnanschlüssen ausrichten muss und im Fahrplan wenig Spielraum für eine neue Haltestelle habe. Er sagte zu, die Angelegenheit zu überprüfen.


Auf Anfrage erklärte Herr Larcher, dass Fahrten innerhalb von Ebersberg als Kurzstrecke behandelt werden. So kostet eine Fahrt von der S-Bahn bis zum Gewerbegebiet für Erwachsene 1,80 DM/, 1 Streifen auf der blauen Karte und für Kinder 1,50 DM. Wenn jemand mit der S-Bahn kommt und mit dem Bus weiter zur Anzinger Siedlung fahren will, muss er für den Bus keine zusätzlichen Streifen lösen.

Abschließend erklärte Herr Larcher, dass er von sich aus regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten eine Fahrgastzählung und –befragung durchführen werde. Nur durch Zählung und Befragung der Fahrgäste könne man herausfinden, welche Fahrten besonders frequentiert sind bzw. welche nicht und welche Wünsche die Fahrgäste haben.

Abschließend erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass das von Herr Larcher vorgeschlagene neue Fahrplanangebot auf der MVV-Linie 446 (Markt Schwaben – Ebersberg) eine wesentliche Verbesserung des innerstädtischen ÖPNV-Angebotes bedeute und deshalb probeweise für ein Jahr (Fahrplanperiode) ausprobiert werden sollte. Er wies darauf hin, dass er mit den Betrieben im Gewerbegebiet über eine Beteiligung an den Kosten reden werde.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss als Empfehlung an den Stadtrat, das von Herrn Larcher vorgeschlagene neue Fahrplanangebot zur Verbesserung des innerstädtischen ÖPNV-Angebotes auf der MVV-Linie 446 (Markt Schwaben Ebersberg) zu befürworten und probeweise für ein Jahr (Fahrplanperiode) einzuführen. Während diesem Probejahr sind von Herrn Larcher regelmäßig Fahrgastzählungen und –befragungen durchzuführen, damit die Stadt Informationen darüber hat, wie das neue innerstädtische ÖPNV-Angebot auf der MVV-Linie 446 von den Leuten angenommen wird. Bürgermeister Brilmayer wird beauftragt, mit den Betrieben aus dem Gewerbegebiet über eine Kostenbeteiligung zu reden.*

Lfd.-Nr. 02

  
Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 807/8, Gmkg. Ebersberg. Hochriesstr.

---

**öffentlich**

In der nördlichen Grundstückshälfte soll ein Wohnblock mit Satteldach von 31,50 m x 12,00 m Grundfläche, III + D, einer Dachneigung von 15 Grad und einer Firsthöhe von 11,00 m für 15 Wohneinheiten ausgeführt werden. Von den notwendigen 23 Stellplätze sollen 15 Stellplätze in der Tiefgarage und die 8 Besucherstellplätze oberirdisch untergebracht werden.

In der südlichen Grundstückshälfte sollen 6 Reihenhäuser in II + D mit Satteldach und mit einer Gesamtgrundfläche von 31,50 m x 11,00 m entstehen. Das Satteldach des Baukörpers hat eine Dachneigung von 20 Grad. Die Firsthöhe der Reihenhäuser beträgt 8,70 m. Von den 9 notwendigen Stellplätzen sollen 6 Stellplätze in der Tiefgarage und 3 Stellplätze oberirdisch untergebracht werden.

Aufgrund des großen Grundstückes liegt die GRZ bei 0,29 und die GFZ bei 0,73.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die Wettbewerbsidee von Herrn Immich im Bereich der Grundstücke FINr. 807/4, -/5,-/8 und 810 sowie 810/5, -/6 und -/7 eine U-förmige Blockbebauung vorsieht. Diese Wettbewerbsidee kann im Hinblick auf die genehmigte und teilweise schon verwirklichte Doppelhausbebauung auf den Grundstücken FINr. 810/5 bis -/7 nicht mehr umgesetzt werden.

Da das Grundstück im Innenbereich liegt, sind die geplanten Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Er weist darauf hin, dass die geplante Baukörperstellung richtig sei.

Er erläuterte, dass in der näheren Umgebung des Baugrundstückes also östl.-, südl.- und westlich davon eine kleinteilige Bebauung mit 2-geschossigen Wohnhäusern vorhanden ist.

Nur das nördlich des Baugrundstückes geplante Dialysezentrum entlang der Münchener Straße ist 3-geschossig und hat eine Firsthöhe von 12,20 m.

Er war der Ansicht, dass der nördliche Baukörper im Hinblick auf die umgebende 2-geschossige Bebauung um ein Geschoss zu hoch sei und deshalb nur in II + D errichtet werden darf.

In der gemeinsamen Tiefgarage sollten möglichst viele Stellplätze untergebracht werden. Nur die Besucherstellplätze sollten oberirdisch errichtet und durch Bepflanzung aufgelockert werden.

Die von Herrn Immich im Wettbewerb „Münchner Straße“ vorgeschlagene Geh- und Radwegeverbindung von der Münchner Straße in Richtung Dr.-Wintrich-Straße (Nord-Süd) ist auf dem Grundstück FINr. 807/8 im Bereich des nördlichen Baukörpers berücksichtigt. Abschließend schlug er vor, den Antrag abzulehnen, da sich der nördliche Baukörper aufgrund seiner geplanten Höhe nicht einfügt.

Stadtrat Ostermaier vertrat die Ansicht, dass der nördliche Baukörper schon im Hinblick auf das nördlich davon geplante Dialysezentrum und dem Bauvorhaben des Landkreises eine 3-geschossige Bebauung vertragen könnte.


Frau Hülser ist mit dem Antragsteller verwandt. Herr Eitermoser ist ihr Bruder.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, dass Frau Hülser gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen darf, da sie persönlich beteiligt ist..*

*Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss wie folgt:*

- 1. Mit 4 : 4 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Voranfrage aus oben genanntem Grund abzulehnen.*
- 2. Der Technische Ausschuss war sich einig, eine Zustimmung für die Baukörper in II + D in Aussicht zu stellen.*

Lfd.-Nr. 03

  
 Nachfolgenutzung auf den Grundstücken FINr. 804 und 725 Gmkg. Ebersberg,  
 Dr.- Wintrich-Strasse;

Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes;

TA 21.12.1999, TOP 01

**öffentlich**

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.12.1999, Top 1, behandelt. Entsprechend diesem Beschluss stellte Herr Architekt Fink sein überarbeitetes Konzept dem TA vor.

Der neue Vorschlag von Herrn Fink sieht im Bereich der Gebäude 2 und 3 sowie in Richtung Süden bis auf Höhe der Gebäude 4 und 8 einen Supermarkt (Hanggeschoss) vor. Der Supermarkt einschl. Nebenräume hat eine GF von 1.713 qm und eine Verkaufsfläche von ca. 1.100 qm. Des weiteren sieht der Vorschlag von Herrn Fink 8 Hauptgebäude mit einer Höhenentwicklung von 2 bis 3 + D vor und erreicht dabei insgesamt eine Geschoßfläche von 8.279 qm was einer GFZ 0,80 unter Einrechnung des Grundstückes FINr. 725, Gmkg. Ebersberg, entspricht. Die Gebäude 1, 4, 5 und 7 sind mit Satteldach, die Gebäude 2, 6 und 8 mit Pultdach geplant. Das Gebäude 3 bekommt ein Zeltdach mit Gauben. Die Bebauung (Gebäude 4 und 5) entlang der Ringstraße wurde etwas aufgelockert.

In der 2-geschossigen Tiefgarage werden insgesamt 112 Stellplätze untergebracht. Davon sind in der ersten Tiefgaragenebene 38 Stellplätze für den Supermarkt vorgesehen. Mittels Aufzug gelangt der Kunde in den Verkaufsraum des Supermarktes. Die Anlieferung für den Supermarkt erfolgt von der Dr.-Wintrich-Straße her. Der Lkw fährt von der Dr.-Wintrich-Straße in den westlich von der Tiefgaragenein- und ausfahrt vorgesehenen Anlieferungsbereich und fährt dann an der Ecke Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße wieder raus. Die restlichen Stellplätze für die Wohnanlage werden oberirdisch entlang der Dr.-Wintrich-Straße und der Ringstraße angeordnet. Im Inneren der Wohnanlage sind einige Stellplätze für das Ein- und Ausladen von Fahrzeugen vorgesehen.

Die Wege im Inneren der Wohnanlage sollen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden und die Befahrung der Wege sollte lt. Herrn Fink nur in eine Richtung möglich sein. Der bestehende Fußweg zum Naturdenkmal Hupfauer Höhe entlang der westlichen Grundstücksgrenze von FINr. 804, Gmkg. Ebersberg, wird entfernt. Der neue Weg führt durch die Wohnanlage und schwenkt zwischen den Gebäuden 6 und 7 in Richtung Naturdenkmal Hupfauer Höhe.

Herr Fink bat den Ausschuss seinen im TA am 21.12.99 gefassten Beschluss an der Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße nur ein maximal 3-geschossiges Gebäude vorzusehen, zu überdenken. Er erläuterte anhand des Schnittes, dass der Baukörper 3 niedriger wäre als der jetzige Bestand und auch niedriger als Baukörper 2. Er war der Ansicht, dass das Gebäude Nr. 3 an der Ecke Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße einen Akzent setzen und etwas höher sein muss als die anderen Gebäude. Er schlug vor, das Gebäude 3 mit einem Zeltdach und Gauben zu versehen. Diese Konstruktion hat den Vorteil, dass sie weniger Ansichtsfläche bietet und eine ruhige Dachentwicklung erzeugt.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass der im Westen der Wohnanlage stehende 57 m lange Baukörper (Gebäude 1 und 7) bewirkt, dass in den Innenhof der Wohnanlage je nach Jahreszeit wenig Sonne hineinkommt. Er schlug deshalb vor, auf den Verbindungsbau zwischen den Gebäuden 1 und 7 zu verzichten.

Der Ausschuss vertrat die Auffassung, dass die Länge des im Westen der Wohnanlage stehenden Baukörpers (Gebäude 1 und 7) in Ordnung ist und der Vorschlag von Herrn Wiedeck für die Belichtung nichts bringt.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, dass das Gebäude 3 durchaus 4-geschossig mit einem flachen Dach und dafür etwas schmaler sein könnte.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Ausschuss von einem Gespräch mit Herrn Professor Heinritz hinsichtlich des geplanten Supermarktes auf dem Grundstück FINr. 804, Gmkg. Ebersberg. Er erklärte, dass Herr Professor Heinritz der Auffassung ist, dass der Standort unproblematisch ist, wenn durch Vertrag geregelt wird, dass keine zentrumsrelevanten Sortimente (z.B. Schuhe, Bekleidung) dort verkauft werden dürfen. Er wies darauf hin, dass aufgrund der Größe der Verkaufsfläche kein Raumordnungsverfahren notwendig ist.

*Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss was folgt:*

1. *Mit 4 : 5 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den Vorschlag von Herrn Stadtbaumeister Wiedeck, das Gebäude 3 an der Ecke Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße 4-geschossig mit einem flachen Dach zu versehen, ab.*
2. *Mit 5 : 4 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss dem Vorschlag, das Gebäude 3 mit einem Zeltdach mit Gauben zu versehen, zu.*
3. *Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss auf der Basis des von Herrn Architekten Fink vorgestellten Konzeptes einen Bebauungsplan zu erstellen.*
4. *Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke FINr. 725, 804, 805/2, 806 und 806/4 jeweils Gmkg. Ebersberg aufzustellen und das entsprechende Verfahren einzuleiten.*
5. *Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Zustimmung zur Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes anstelle eines Bebauungsplanes in Aussicht zu stellen, wenn vom Antragsteller ein entsprechender Antrag gestellt wird.*

Lfd.-Nr. 04

**[REDACTED]**  
Anbringung einer Werbetafel am Anwesen Ulrichstr. 1, FINr. 85, Gmkg. Ebersberg

---

**öffentlich**

Der Antragsteller möchte an der Nordseite des Anwesens Ulrichstraße 1 über seinen Schaufenstern ein Werbeschild mit den Maßen 5,60 m x 0,60 m anbringen. Der Hintergrund des Werbeschildes ist chromfarben und die Logos (Wagner EDV GmbH, EP Multimedia, Markenwerbung) werden in den Farben königsblau, orange und hellgrün abgedruckt. Mit einer Neonröhre, diese ist oberhalb befestigt und mit einer Blende (chromfarben) verdeckt, wird dieses Werbeschild der ganzen Länge nach indirekt beleuchtet.

Das beantragte Vorhaben liegt in der Zone III der Werbeanlagensatzung.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass das beantragte Schild abgelehnt werden muss, da es in nachfolgenden Punkten nicht der Satzung entspricht:

- a) Das beantragte wuchtige Werbeschild ordnet sich den Proportionen der gegebenen Architektur nicht unter.
- b) Auf dem Werbeschild überwiegt die Fremdwerbung, z.B. Markenreklame.

Er war der Ansicht, dass das Schild nur eine Länge von ca. 4 m und eine Höhe von 45 cm haben darf. Das Schild sollte über den drei mittleren Fenstern angebracht werden. Des Weiteren sollte auf dem Schild nur einmal Multimedia und einmal Wagner EDV stehen.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss auf Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck die beantragte Werbeanlage abzulehnen.*

Lfd.-Nr. 05

**[REDACTED]**  
Voranfrage zur Änderung der Werbeschrift am Rathaus, Eiscafe

---

**öffentlich**

Die Familie Rizzardini möchte ihre Werbeschrift am Eiscafe ändern. Auf die Ostfassade sollen nun die Worte „Gelateria Rizzardini“ aufgemalt werden. Das Vorhaben entspricht der Werbeanlagensatzung.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Voranfrage zuzustimmen. Der Verwaltung wird beauftragt, einen der Voranfrage entsprechenden Bauantrag ohne erneute Behandlung im TA an das Landratsamt weiterzuleiten.*

Lfd.-Nr. 06

**[REDACTED]**  
Errichtung eines Wertstoff-Abfallraumes auf dem Grundstück FINr. 1353, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Str. 20

---

**öffentlich**

Die im Nordosten des o.g. Grundstückes abgestellten Container sollen nun eingehaust werden.

Die Einhausung hat die Maße 7,00 m x 10,00 m und ist 4,50 m hoch.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass durch die geplante Einhausung der vorhandene Baumbestand nicht beeinträchtigt wird. Er befürwortet die geplante Einhausung, da dadurch der jetzige Zustand verbessert wird.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuss dem Bauantrag zu.*

Lfd.-Nr. 07

Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 495/3, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. 39

---

**öffentlich**

Der Bauantrag basiert im Großen und Ganzen auf einer Voranfrage, die der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 24.08.99, Top 4, behandelt hat.

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (Bau-GB).

Die Doppelhaushälfte ist entsprechend dem Beschluss des Technischen Ausschusses in E + D, hat einen Grundriß von 10,00 m x 8,50 m und eine Dachneigung von 23 Grad. Der Carport und der Windfang sind so angeordnet, dass Durchblicke in die freie Landschaft nach Norden erhalten bleiben.

Die vom Antragsteller beantragte Wandhöhe von 5,80 m ist um 30 cm höher als die vom TA gewünschte Wandhöhe von 5,50 m. Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, dass sich die vom Antragsteller beantragte Wandhöhe von 5,80 m im Hinblick auf die geplante Bebauung auf dem Nachbargrundstück FINr. 495, Gmkg. Ebersberg, einfügt.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass das Gelände i.M. 1,0 m unter der Straße liegt und eine Anschüttung deshalb notwendig sei. Er war jedoch der Ansicht, dass die vom Antragsteller geplante Anschüttung zu massiv sei.

Diese Situation kann nur verbessert werden, wenn der Baukörper um 30 cm abgesenkt wird. Das Gelände nach Norden ist harmonisch zu verziehen. An der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Palisade anzuordnen, welche straßenbündig beginnt, in Haushöhe ca. 50 cm beträgt und nach Norden auf Null ausläuft. Das künftige Gelände der Ostseite ist bis zur Palisadenkrone anzuschütten.

*Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit 9 : 0 Stimmen dem Bauantrag unter der Maßgabe zuzustimmen, dass der geplante Baukörper um 30 cm tiefer gesetzt wird und das Gelände, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgeschlagen, modelliert wird.*

Lfd.-Nr. 08

Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück FINr. 722/3, Gmkg. Ebersberg, Schwedenweg 13

---

**öffentlich**

Der Antrag wurde vom Bauherrn zurückgezogen.

Bgm. Brilmayer berichtete dem Ausschuss von einem Gespräch mit der Bahn über das Grundstück FINr. 722/2, auf dem die Errichtung des Jugendzentrums geplant ist. Er erklärte, dass das Gespräch mit der Bahn sehr positiv gewesen sei und es nun wieder viel versprechend aussieht.

Lfd.-Nr. 09

Errichtung einer Tiefgarage für 200 Stellplätze auf den Grundstücken FINr. 722/9 und 708/2, Gmkg. Ebersberg, Schwedenweg

---

**öffentlich**

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete den Technischen Ausschuss, dass der Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren weitergegeben wurde und somit eine Behandlung im TA nicht erforderlich wird.

Lfd.-Nr. 10

4.FNP-Änderung, Laufinger Allee – Ost  
Behandlung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung  
hier: Weiteres Verfahren

---

**öffentlich**

a) Behandlung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

Auf Empfehlung des Landratsamtes hat der Stadtrat am 07.10.99 eine Änderung des Planentwurfes i.d.F. vom Juli 99 und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau-GB fand in der Zeit von 09.12.1999 bis 10.01.2000 statt.

Es gingen keine Anregungen ein.

b) Feststellungsbeschluss

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Stadtrat zu empfehlen, die 4. FNP- Änderung samt Erläuterungsbericht festzustellen.

Lfd.-Nr. 11

Erweiterung Kinderhort St. Sebastian;  
hier: Möblierung und Küche

---

**öffentlich**

Die Hortmöbel haben eine Lieferzeit von 8 Wochen. Von der Verwaltung wurde deshalb am 27.12.99 die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk, Öhringen, mit der Lieferung der Hortmöbel in Höhe von DM 12.355,62 beauftragt. Die Beauftragung erfolgte als Eilhandlung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Beauftragung an die Firma Hohenloher, Öhringen, zwecks Lieferung von Hortmöbel in Höhe von DM 12.355,62 nachträglich zu genehmigen.*

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die Hortgruppe im Keller eine eigene Küche benötigt. Von der Firma Josef Baumann, Ebersberg, wurde ein Angebot in Höhe von DM 12.235,20 vorgelegt.



*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Josef Baumann Küchen- & Badstudio, Ebersberg, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 03.01.2000 zu erteilen.*

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass im Hort noch eine Fluchttüre eingebaut werden muss und in der neuen Küche wird noch eine Eckbank mit Tisch und Stühlen benötigt. Von der Schreinerei Hans Baumann, Ebersberg, wurde ein Angebot in Höhe von DM 6.443,- vorgelegt.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Hans Baumann, Ebersberg, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 03.01.2000 zu erteilen.*

Lfd.-Nr. 12

Bürgerversammlung 1999;  
Behandlung der Anträge

---

**öffentlich**

- a) Hirsch Peter;  
Ortsumgehung und innerörtliche Verkehrsführung

Bürgermeister Brilmayer erinnerte die Mitglieder des Technischen Ausschusses an die Bürgerversammlung vom 19.11.99, in der Herr Hirsch an die Bürgersammlung nachfolgenden Antrag gestellt hat:

1. Falls die ST 2080 nicht in den nächsten 5-Jahresplan aufgenommen werden sollte, hat der Stadtrat den Ausbau einer alternativen Gemeindestraße in die Wege zu leiten. Es wird auf Hohenlinden verwiesen, wo dies in kürzester Zeit verwirklicht worden ist.
2. Nach Fertigstellung der raumgeordneten Südumgehung von Ebersberg ist die derzeit bestehende Einbahnstraßenführung unverzüglich aufzuheben.
3. Es wird die unverzügliche Durchführung einer Verkehrszählung an der Dr.-Wintrich-Straße an einem Wochentag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr gefordert.

Er erklärte, dass damals bei der Bürgerversammlung über die Punkte 1 und 2 abgestimmt wurde. Antrag 1 wurde mit 41 zu 13 Stimmen und Antrag 2 wurde mit 47 zu 9 Stimmen von der Bürgerversammlung angenommen. Er erinnerte daran, dass ein Antrag aus der Bürgerversammlung innerhalb von 3 Monaten behandelt werden muss.

*Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit 9 : 0 Stimmen zum Antrag 1 auf den Beschluss des Stadtrates vom 03.03.98, Top 2, zu verweisen und den Antrag als erledigt zu betrachten.*

Bgm. Brilmayer unterrichtete den Ausschuss davon, dass der Erörterungstermin für die Südumgehung Ende März / Anfang April 2000 stattfinden wird und dass im Sommer 2000 mit dem Feststellungsbeschluss gerechnet werden kann. Danach kann dagegen geklagt werden, und auch die finanziellen Mittel müssen zur Verfügung stehen.

Der Technische Ausschuss war sich einig, dass über eine neue innerörtliche Verkehrsführung bzw. über die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung erst gesprochen werden sollte, wenn mit dem Bau der Südumgehung begonnen worden ist.

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, dass über eine Änderung der innerörtlichen Verkehrsführung erst gesprochen wird, wenn mit dem Bau der Südumgehung begonnen wird.*

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Antrag Nr. 3 aufgrund der von Bürgermeister Brilmayer nach der Bürgerversammlung abgegebenen Erläuterung als erledigt zu betrachten.*

b) [REDACTED]  
Westzugang

Bgm. Brilmayer sagte zu, bei der nächsten Besprechung mit der Regierung zu klären, welche Zuschüsse es hierfür gibt

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss sich in dieser Sache weiter einzusetzen.*

c) [REDACTED]  
Neunummerierung Schwedenweg

Die Angelegenheit wurde im Rahmen eines Gespräches geklärt.

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.*

d) Fassadenprämierung

Dies wäre eine Aufgabe für den Verkehrs- und Verschönerungsverein.

*Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.*

Abschließend wies Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass alles andere durch Erklärung des Bürgermeisters auf der Bürgerversammlung erledigt worden ist.

Lfd.-Nr. 13

Regionalplan München;  
Fortschreibung 1/98;  
Versorgung – Einzelhandel;

---

**öffentlich**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat den Entwurf zur Fortschreibung 1/98 des Regionalplanes (Kapitel IV – Versorgung und Einzelhandel) gebilligt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde auch der Stadt Ebersberg als Verbandsmitglied Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ursprünglich war die Fortschreibung der regionalplanerischen Aussagen zur Einzelhandelsversorgung im Zuge der Fortschreibung 1/94 Regionales Siedlungs- und Freiraumkonzept vorgesehen. Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Entwicklung der Einzelhandelsgroßprojekte wurde jedoch das Einzelhandelskonzept dann vom Siedlungs- und Freiraumkonzept abgekoppelt und in den nunmehr vorliegenden gesonderten Fortschreibungsentwurf übergeleitet.

Im Entwurf werden Ziele (§ 3 Nr. 2 ROG, verbindliche Vorgaben) und Grundsätze (§ 3 Nr. 3 ROG, abwägungsfähige Vorgaben) als solche gesondert gekennzeichnet. Aussagen zu Hersteller-Direktverkaufs-Zentren (FOC) wurden zurückgestellt, bis die geplante Sonderfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes vorliegt.

Bgm. Brilmayer erklärte, dass der Entwurf den grundsätzlichen Entwicklungsabsichten der Stadt Ebersberg im Bereich des Einzelhandels entspricht und gleichzeitig genügend

Spielraum für die Kommunen lässt. Er begrüßte die detaillierten Aussagen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten und war der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit aufgrund der Entwicklung in der jüngsten Zeit durch Einrichtungshäuser, wie z.B. Fa. Segmüller in Parsdorf, eine Steuerung unentbehrlich ist. Denn nur so ist es u.a. möglich, die gewachsenen Einzelhandelsstrukturen in integrierter Lage zu stärken. Abschließend schlug er vor, den vorliegenden Entwurf des Regionale Versorgungskonzept - Einzelhandel zu befürworten.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuss das vorliegende Regionale Versorgungskonzept – Einzelhandel.*

*Bislang fehlte es an detaillierten Aussagen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten. Gerade aufgrund der Entwicklung in der jüngsten Zeit durch Möbelcenter und Einrichtungshäuser im Osten von München und im Großraum Rosenheim ist im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb unter den Kommunen eine regionalplanerische Steuerung insoweit unentbehrlich, um die Konkurrenzfähigkeit der gewachsenen Einzelhandelsstrukturen in integrierten Lagen zu stärken und einer weiteren Verschärfung der Verkehrsbelastung entgegenzuwirken.*

*In Abstimmung mit der Fortschreibung 1/94 Regionales Siedlungs- und Freiraumkonzept sollte in den dabei festgelegten*

- *Bereichen, die für eine Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen bzw.*
- *Haltepunkten des SPNV, die für eine stärkere Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind*

*besonders auf eine ausreichende verbrauchernahe Grundversorgung im Einzelhandel zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs geachtet werden. Es empfiehlt sich deshalb, diese Bereiche im Hinblick auf die zusätzliche Siedlungsentwicklung mit ausreichenden Versorgungseinrichtungen auszustatten.*

Lfd.-Nr. 14

Verschiedenes

---

**öffentlich**

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung;  
 Kostenverteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden;  
 Hier: Änderung des Verteilungsschlüssels

Nach § 5 Abs. 1 (Kostenverteilung) der Zweckvereinbarung erfolgt die Verteilung sämtlicher Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Dienststelle in Kirchseeon auf die beteiligten Kommunen in dem Verhältnis, in dem die Überwachung zeitanteilig (=Zahl der Meßstunden/ Stadt Ebersberg 20 Meßstunden) in der jeweiligen Kommune durchgeführt wird.

Die Stadt Ebersberg hat im Jahr 1999 für die Dienststelle in Kirchseeon DM 27.200,00 bezahlt.

Bgm Brilmayer erläuterte, dass die Gemeinde Vaterstetten mit 108 Stunden im Monat den ruhenden Verkehr überwachen will. Die anderen Gemeinden Unterhaching, Ebersberg, Kirchseeon und Aßling überwachen mit insgesamt 75 Stunden (Unterhaching 30 Std., Ebersberg u. Kirchseeon jeweils 20 Std., Aßling 5 Std.) den fließenden Verkehr.

Nach der o.g. Kostenverteilung müsste die Gemeinde Vaterstetten über die Hälfte der Gesamtkosten tragen. Die Gemeinde Vaterstetten hat deshalb um eine gerechtere Verteilung der Gesamtkosten für die Dienststelle Kirchseeon auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden gebeten.

Bgm. Brilmayer erklärte, dass bei der letzten Besprechung der Mitgliedsgemeinden vereinbart wurde, dass die Gesamtkosten für die Dienststelle Kirchseeon zu 50 % nach den Meßstunden und zu 50 % nach den Verstößen aufgeteilt wird. Er bat den Ausschuss der Änderung des Verteilerschlüssels, wie von ihm vorgetragen, zuzustimmen. Das bedeutet für die Stadt Ebersberg, dass sie nun im Jahr 2000 für die Dienststelle in Kirchseeon DM 21.940,70 zahlen muss, also um DM 5.259,30 weniger als im Vorjahr.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Änderung des Verteilerschlüssels, wie von Bürgermeister Brilmayer vorgetragen, zuzustimmen.*

Lfd.-Nr. 15

#### Wünsche und Anfragen

---

##### **öffentlich**

Bgm. Brilmayer berichtete, dass am nächsten Dienstag im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss die Entwicklungsstudie für den Wildpark „Ebersberger Forst“ behandelt wird. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird als Berater der Leiter des Forstamtes Ebersberg, Herr Forstdirektor Fritz Henning, anwesend sein.

Stadträtin Portenlänger wies darauf hin, dass seit Entfernung der gelben Leitschwellen in der Heinrich-Vogl-Straße es nun die Fußgänger wieder schwerer haben, diese Straße zu überqueren. Sie meinte, dass die vom Straßenbauamt vorgeschlagene Markierung keine Dauerlösung ist, denn nur durch die Leitschwellen hat man sich auf der östliche Gehwegseite sicher gefühlt und auch das Überqueren der Straße ging mit den Schwellen leichter.

Sie bat darum nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Schwellen wieder hinkommen.

Bgm. Brilmayer berichtete, dass das Straßenbauamt und das Landratsamt zugesagt haben, am östlichen Fahrbahnrand ab Höhe Heinrich-Vogl-Straße 5 bis zur Einmündung Valentingasse eine 1 m breite Sperrfläche aufzubringen. Die Sperrfläche wird aufgebracht sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben. Zum Thema Schwellen meinte er, dass er noch einmal mit dem Straßenbauamt in dieser Angelegenheit reden werde. Die Verwaltung wird versuchen eine Rechtsgrundlage zu finden, damit die Schwellen in der Heinrich-Vogl-Straße wieder hinkommen.

Stadtrat Lachner berichtete, dass er in Bad Aibling eine Ampelregelung gesehen habe, wie sie vom Straßenbauamt für Ebersberg abgelehnt wurde.

Bgm. Brilmayer sagte eine Überprüfung zu.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 21.45 Uhr

Ebersberg, den 26.01.2000

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

Prigo  
Schriftführer